Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 403. **Dienstag** den 10. August 1897. **91. Jahrgang.**

Die Deckung des Mannschaftsbedarfes der englischen Flotte.

‡ Mr. Goschen, der erste Lord der englischen Admiralität, begründete in seiner Rede vom 27. Juli die große Zahl und die hohen Kosten der noch in diesem Jahr nothwendig zu beginnenden Neubauten damit, daß man bei Englands Seestreitmacht nicht Schiff für Schiff nachzählen müsse, sondern daß für ihre Vergrößerung nur die Thätigkeit der anderen Seemächte maßgebend sei. Dies entsprach vollkommen dem vom ganzen Volke getheilten Gefühl, daß es für England Lebensfrage sei, die Seeherrschaft unter allen Umständen gegen jede denkbare feindliche Vereinigung aufrecht zu erhalten, daß das Parlament nur seine Genugthuung über die Maßnahmen und Vorschläge der Admiralität ausdrücken konnte.

Einige Zeitungen, darunter auch deutsche, vertreten nun die Ansicht, daß die Admiralität bei der kurzen Bauzeit der neuen Schlachtschiffe nicht sicher darauf rechnen könne, dieselben genügend mit ausgebildetem Personal zu besetzen. Dem kann man zunächst entgegenstellen, daß in der Gegenwart kein Staat mehr in der Lage ist, seine Kriege mit im Frieden voll ausgebildetem Personal durchzuführen und dann, daß im Kriegsfall die älteren englischen Schiffe einen größeren Besatzungstheil weniger ausgebildeter Mannschaften zu Gunsten der neuesten stärkeren Schiffe erhalten würden, so daß diese Ansicht zum Theil schon dadurch hinfällig würde. Was nun die Zahl der im Kriege zur Besetzung aller Schiffe nothwendigen Mannschaften betrifft, so unterschätzt die Admiralität die Wichtigkeit dieser Frage umsoweniger, als sie von früheren Seekriegen erfahrungsmäßig weiß, daß in Kriegszeiten wegen Beschleunigung der Neubauten, Abgabe von Prisenmannschaften und aus mannigfaltigen anderen Gründen bedeutend mehr Leute gebraucht werden, als es die rein etatsmäßige Besetzung aller Schiffe in Friedenszeiten bedingt. Einen derartigen Ueberschuß, sowie einen Ersatz für die durch Erkrankung und aus anderen Gründen dem Dienst fehlenden circa 20 Proc. der Mannschaften, schon im Frieden zu halten, wo er bei der Nichtindienststhaltung vieler Schiffe gar nicht zu verwenden wäre, ist nicht angängig. Eine mehr theoretische Schwierigkeit für eine überetatsmäßige Vermehrung der Mannschaften in Kriegszeiten bereitet die als Gegenleistung für die hohen Flottenkosten vom Volk im festen Glauben an den Besitz der Seeherrschaft gehegte Erwartung, im Kriege möglichst wenig in der Ausübung des Seehandels gestört zu werden. Diesem Wunsch entsprechen auch die vielen gewichtigen Stimmen gegen das in den letzten Jahren ausgesprochene Recht der englischen Admiralität, im Kriegsfalle, wenn nöthig, einen Theil der englischen Besatzung der Handelsschiffe zum Kriegsschiffsdienst heranziehen zu dürfen. Man fürchtet dadurch den Seehandel, dessen England zur Einfuhr von Lebensmitteln dringend bedarf, zu sehr zu schädigen und will lieber noch mehr Geld für Vergrößerung des Marinemannschaftsbestandes und der Reserven ausgeben. Im Ernstfall würden diese Bedenken aber bei dem Patriotismus der Engländer und in der Erwägung schwinden, daß im Kriege gegen einen mit schnellen Kreuzern versehenen Feind der langsamere Theil der Handelsschiffe so wie so die Fahrten einstellen müßte.

Die Deckung des Mannschaftsbedarfes ist in England selbstverständlich viel kostspieliger als in Ländern mit allgemeiner Militairdienstpflicht; sie erfolgt durch Anwerbung von Matrosen und Heizern und durch Erziehung von Schiffsjungen und Lehrlingen. Die Zahl des activen Mannschaftsbestandes, vermehrt um die dauernd bezahlte und ausgebildete Reserve, entspricht ungefähr der für die Besetzung aller brauchbaren Kriegsschiffe und Hilfskreuzer nöthigen Kopfzahl. Der Mannschaftsetat wird in jedem Jahr, entsprechend dem Zuwachs der Flotte, erhöht, er beträgt für das Etatsjahr 1897—98 im Ganzen 100 050 active Officiere und Mannschaften, zu denen noch 22 000 Reserveleute und 3000 Reserveheizer, sowie 1700 Reserve-Officiere und -Ingenieure kommen. (Die Bezeichnung Officier und Engineer umfaßt dabei alle Personen mit englischem Officierrang, also auch Deckofficiere.) Der Zuwachs des activen Personals seit dem letzten Jahr beträgt 121 Officiere, 2100 Seeleute, 2265 Mann des Maschinen- und Heizerpersonals, 1000 Seesoldaten und 514 Mechaniker-Handwerker ꝛc., im Ganzen 6300 Köpfe. Der Zuwachs der Reserven beträgt 1100, und zwar 600 Seeleute und 500 Heizer. Die Kosten an Lohn, Kleidung und Verpflegung betragen für das active Personal jetzt 6 080 600 Pfd. Sterl. jährlich, für die Reserven und die Officiere auf half- und retired Pay 749 500 Pfd. Sterl. Einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs an gedienten Mannschaften kann die Flotte in einem ernsten Kriege durch die Rückkehr vieler Hundert in Friedenszeiten contractbrüchiger, desertirter Mannschaften erhalten. Bei den oft großartigen Desertionen von Bord englischer Kriegsschiffe in den Colonien, besonders in Australien, ist es bei der mit Ausnahme Indiens bestehenden großen Unabhängigkeit der Colonien für die Commandos fast unmöglich, Deserteure zurückzuerlangen.

Um einem wegen der Länge der Ausbildungszeit zum Officier im Kriege sich sehr fühlbar machenden etwaigen Officiermangel vorzubeugen, ist die Cadetteneinstellung vergrößert, so daß in einiger Zeit der jährliche Zuwachs 170 Unterlieutenants an Stelle der früheren 116 betragen wird.

Den Hauptstamm und den wegen ihrer langjährigen Dienstzeit besten Theil der activen Seeleute liefert die Einstellung der Schiffsjungen und deren Erziehung auf Schulschiffen und kleineren Uebungsschiffen. Sehr gute Erfolge haben außerdem in den letzten Jahren drei für directe Einstellung älterer Jungens bestimmte größere Kriegsschiffe gehabt, welche in den Hafenplätzen sich meldende Jungens einstellten und diese in kürzerer Zeit als die eigentlichen Schiffsjungen-Schulschiffe auf Seereisen ausbildeten. Sie haben jetzt gegen 1200 zu Matrosen ausgebildete Jungens abgeben können.

Die Reserven bestehen aus Seefischern, Seeleuten der Handelsmarine und aus dem activen Dienst ausgetretenen Matrosen, welche sich als Entgelt, für eine jährliche Unterstützung verpflichten, im Kriegsfalle in die Marine einzutreten und im Frieden zwei oder drei Uebungen auf Kriegsschiffen von im Ganzen zwölfmonatiger Dauer durchzumachen. Sie erhalten, wenn sie als befähigt nach der ersten stets sechsmonatigen Uebung zur qualified seamen (Vollmatrosen) ernannt sind, 6 Pfd. Sterl. jährlich, sonst nur als seamen 3½ Pfd. Sterl. jährlich. Für die Zeit der Uebungen sind besondere Zulagen ausgeworfen. Wer sich nach Empfang der Aufforderung weigert, eine Uebung anzutreten, kann sofort aus den Reservelisten gestrichen werden. Freiwillige Extraübungen werden höher bezahlt als die vorgeschriebenen. Wer bei guter Führung die in der Regel vor Ablauf des 35. Lebensjahres zu erledigenden vorgeschriebenen Uebungen vollendet hat, bezieht vom 60. Lebensjahre an eine Alterspension von 12 Pfd. Sterl. jährlich. Ein Theil der Reserven ist zur Besetzung der als Hilfskreuzer verwendbaren Postschnelldampfer bestimmt, deren Officiere und Ingenieure vielfach Reserveofficiere sind und in ähnlicher Weise wie bei uns Uebungen auf den Geschwadern zu erledigen haben.

Bei dieser reichlichen Bezahlung der Reserven würde die Admiralität deren Zahl leicht in einigen Jahren verdreifachen können, wenn sie auf die Hochseefischer Englands mehr als bis jetzt und auf die Seeleute und Fischer der Colonien, besonders Canadas und Australiens zurückgriffe, was bis jetzt noch unterblieben ist. Der anfangs erwähnte Kriegsmehrbedarf würde dann kleiner sein und sich bei der großen Zahl der in Großbritannien und den Colonien ein Seegewerbe treibenden oder einem Maschinenberuf angehörenden Männern englischer Abstammung leicht ergänzen lassen. Menschenverluste während des Seekrieges werden wohl meist durch entsprechende gleichzeitige Verluste an Schiffsmaterial gedeckt werden und sind deshalb hier nicht besonders berücksichtigt.

Bei dem großen Friedensbestand und der ständigen Vermehrung der activen und Reservemannschaften, den reichen Geldmitteln und den angeführten Hilfsquellen für weitere Vermehrung des Marinepersonals erscheint der Trost ausländischer Zeitungen, daß England mehr baue, als es besetzen könne, nicht genügend begründet.

Proceß von Lützow vor dem Reichsgericht.

Nachdruck verboten.

L. **Leipzig**, 9. August. Vor dem Reichsgerichte unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Sr. Excellenz Dr. von Oehlschläger fand heute, wie schon kurz gemeldet, die Revisionsverhandlung gegen den Schriftsteller Karl Freiherrn von Lützow statt, der nach vierstündiger Verhandlung am 4. Juni vom Schwurgerichte beim Landgerichte I in Berlin wegen Urkundenfälschung und Betruges zu einer Zuchthausstrafe von 2 Monaten zu der ihm vom Landgerichte am 7. December v. J. wegen Beleidigung des Staatssecretairs Freiherrn von Marschall auferlegten Gefängnißstrafe von 1 Jahre 6 Monaten verurtheilt worden ist. Der Mitangeklagte Criminalcommissar von Tausch ist, wie bekannt, von der Anklage des Meineides, den er in dem ebenerwähnten früheren Proceße gegen von Lützow geleistet haben soll, freigesprochen worden. Da die Staatsanwaltschaft bezüglich dieses Angeklagten Revision nicht eingelegt hat, so spielte v. Tausch in der heutigen Verhandlung nur eine nebensächliche Rolle. Lützow ist für schuldig erachtet worden, eine Quittung des Schriftstellers Kukatsch über 50 ℳ fälschlich angefertigt und von ihr in betrügerischer Absicht mit Erfolg rechtswidrigen Gebrauch gemacht zu haben.

Die von ihm eingelegte Revision wurde durch Rechtsanwalt Dr. Holtz aus Berlin vertreten, der ihn auch in der Hauptverhandlung vertheidigt hatte. Eine Rüge materieller Gesetzverletzung war zwar erhoben, wurde aber nicht näher ausgeführt. Die processualen Beschwerden dagegen wurden vom Vertheidiger eingehend begründet. Der Oberreichsanwalt würdigte alle Beschwerden und gelangte zu dem Antrage auf Verwerfung der Revision.

Das Reichsgericht verwarf sodann die Revision unter folgender Begründung: Die Rüge materieller Rechtsverletzung ist in der Revisionsschrift nicht näher berichtet; eine Nachprüfung des Erkenntnisses läßt auch nicht erkennen, wozu die Verletzung der angewendeten Paragraphen bestehen soll. Das festgestellte Delict erschöpft vollständig die gesetzlichen Thatbestandsmerkmale und die Strafe ist richtig bemessen. Was die processualen Beschwerden betrifft, so ist zunächst gerügt, daß die vier Stenographen, welche die Verhandlung gegen Leckert und von Lützow im vorigen Jahre stenographirt haben, nicht vernommen seien. Thatsächlich sind im Protocoll nur zwei von ihnen als vernommen aufgeführt. Im Laufe der Hauptverhandlung ist nun aber von seiner Seite das Zeugniß der beiden anderen Stenographen in Anspruch genommen, ja es haben im Gegentheil am 4. Juni alle Proceßbetheiligten das Anerkenntniß abgegeben, daß jeder gestellte Beweisantrag seine Erledigung gefunden habe. Diese Erklärung kann nur als ein Verzicht auf weitere Beweisaufnahme im Sinne des Gesetzes aufgefaßt werden. Es war sodann die Verlesung eines Theiles des Stenogramms der Verhandlung gegen Leckert und von Lützow als unzulässig gerügt. Auch diese Rüge ist nicht durchgreifend. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Stenogramm den Charakter einer

Feuilleton.

Die Zunahme der Blitzgefahr.

Von Hans Brendel (Berlin).

Nachdruck verboten.

Unverkennbar strebt die ganze Culturentwickelung dahin, Leben und Besitzthum des Einzelnen von der Wiege bis zur Bahre vor Gefahren und Schädigungen jeder Art möglichst sicher zu stellen. Aber an die Schleppe dieser mit Recht hochgepriesenen Cultur hängt sich eine Anzahl tückischer Kobolde, die von ihr anscheinend unzertrennlich sind und daher selbst durch die größte Umsicht vielfach nicht abzuschütteln sein werden. Zu diesen unangenehmen Folgeerscheinungen des culturellen Fortschritts zählt die seitens der Meteorologie und der Volkswirthschaft neuerdings festgestellte und seitdem mit Besorgniß beobachtete, wachsende Blitzgefahr.

Die statistischen Aufstellungen der Feuerversicherungs-Gesellschaften und der meteorologischen Stationen gestatten keinen Zweifel an dieser Zunahme. Eine sehr lange Reihe von Beobachtungen, wahrscheinlich die längste existirende, liegt für die Stadt Lüneburg vor, wo man die Gewitter seit dem Jahre 1778 feststellt. Dieser Ort gehört, wie Süd- und Mitteleuropa mit Ausnahme weniger kleiner Bezirke, zu einer Zone, die durchschnittlich 15 bis 30 Gewitter jährlich erlebt, und damit stimmt die Anzahl der Lüneburger Gewittertage, 16,4 im Jahre, sehr gut überein. Während diese Ziffer, natürlich mit Schwankungen, über 100 Jahre ziemlich constant bleibt, hat die Zahl der Blitzschläge in demselben Zeitraum langsam, aber entschieden zugenommen.

Veröffentlichungen über Blitzschäden in Bayern existiren seit 1833. Danach betrug die Zahl der jährlichen Brandfälle durch Blitzentzündung anfänglich im Jahre durchschnittlich 23, in den beiden Decennien 1844 bis 1865 fast 52, in den Jahren 1866—1879 über 100 und in der folgenden Zeit noch beträchtlich mehr. Während im Laufe der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre von einer Million versicherter Gebäude im Durchschnitt alljährlich nur 32 vom Blitz beschädigt wurden, fielen anfangs der achtziger Jahre unter einer Million durchschnittlich 97 dem gleichen Schicksal anheim. Die Blitzgefahr hat sich demnach innerhalb des betrachteten Zeitraums verdreifacht, und nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die Heftigkeit der Gewitter scheint fortgesetzt zu wachsen, indem während der ersten fünf untersuchten Jahre an einem Gewittertage von einer Million Gebäuden im Durchschnitte 1,6 getroffen wurden, in den letzten fünf aber 2,5.

Wenden wir unsern Blick nach Norddeutschland, so läßt sich auch hier eine beträchtliche Zunahme der Blitzschläge feststellen, und zwar innerhalb eines noch weit kürzeren Zeitraumes. Im Jahre 1882 wurden in Preußen 732 Besitzungen vom Blitze beschädigt; diese Zahl wuchs in den sieben folgenden Jahren allmählich auf 1406, also auf das Doppelte der Treffer des Jahres 1882, und wenn auch innerhalb dieses Zeitraumes ein zeitweiliges Abnehmen der Gefahr einzutreten schien, so wurde die niedrige Ziffer des Ausgangsjahres doch niemals wieder erreicht, jene des Endjahres dagegen mehrmals überschritten. Ebenso nimmt die Gefährdung menschlichen Lebens durch das Gewitter unausgesetzt zu, ein Umstand, der sich schon bei aufmerksamem Verfolgen der Rubrik „Unglücksfälle" in den Tageszeitungen aufdrängt und durch alle zuverlässigen statistischen Aufzeichnungen zur Gewißheit erhoben wird. So stieg, um nur ein Beispiel zu geben, die Zahl der durch Blitzschlag Getödteten in Preußen innerhalb acht Jahren von 79 auf 106 und erhob sich in zwei Jahren noch beträchtlich über diese Ziffer. Ziehen wir die Zahl der blos Getroffenen und zeitweise oder dauernd Geschädigten in Betracht, so fällt diese Statistik noch viel ungünstiger für die Gegenwart aus. Alles in allem genommen, kann man behaupten, daß die Gefährdung durch Blitz innerhalb der letzten siebzig Jahre auf mehr als das Dreifache gestiegen ist.

Diese Zunahme der Blitzgefahr, die auch für die Schweiz, Oesterreich-Ungarn und andere unserer Nachbarstaaten nachgewiesen ist, vertheilt sich nun keineswegs gleichmäßig über das ganze Gebiet. Abgesehen davon, daß einzelne Gegenden je nach ihrer Lage zu den Zugstraßen, denen die großen Gewitter mit Vorliebe folgen, mehr oder minder ausgesetzt erscheinen, ergiebt sich auch ein auffallender Unterschied zwischen Stadt und Land. Auf je eine Million vorhandener Besitzungen kamen in den Stadtgemeinden rund 200, in den Landgemeinden 400 und in den Gutsbezirken etwa 750 schädliche Blitze; die Blitzgefahr ist in den Landgemeinden also doppelt, auf den Gütern fast vier Mal so groß wie in den Städten! Dieser Umstand ist vielleicht ebenso schwer zu erklären wie das Anwachsen der Zahl zündender Blitze überhaupt. Denn während die Verhältnisse, die die Blitzgefahr in Städten verursachten, anscheinend dieselben geblieben sind, haben sie sich auf dem Lande bedeutend gebessert. Unter dem Drucke der Feuerversicherungsbedingungen sind die Stroh- und Schindeldächer der harten Dachung, die Holz- und Fachwerkbauten massivem Mauerwerk größtentheils gewichen, und auch der Blitzableiter ist auf dem Dorfe und dem Gutshofe weit häufiger zu finden als früher; und dennoch hier diese unverhältnißmäßig größere Gefährdung!

Fragen wir nun nach den Ursachen der steigenden Blitzgefahr, so liegt es nahe, sie in einer Zunahme der Gewitter überhaupt zu suchen, mit deren Vermehrung ja auch die Zahl der Blitzschläge wachsen müßte. Eine solche Zunahme ist zwar vorhanden, aber sie ist äußerst gering und schlägt bisweilen sogar in eine Abnahme um, reicht also zur Erklärung der Erscheinung nicht aus. Vielleicht erzeugt aber gegenwärtig jedes einzelne Gewitter eine ungleich größere Anzahl von Blitzstrahlen als früher? Diese Vermuthung hat viel für sich, wenn sie sich auch nicht beweiskräftig feststellen läßt. Dazu müßten wir eben erst eine unumstößlich sichere wissenschaftliche Theorie der Gewittererscheinungen haben, eine Forderung, deren Erfüllung noch in weitem Felde zu liegen scheint. Zwar giebt es einige Dutzend Gewittertheorien, und jeder Theoretiker ist von der Richtigkeit der seinigen felsenfest überzeugt; aber keine von ihnen ist bisher Allgemeingut der Wissenschaft geworden. Am meisten Wahrscheinlichkeit besitzt diejenige Erklärung, die die Quelle der elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre in einer Reibung von Wasser und Eis sieht. Vor jedem Gewitter kann man, so lange der Himmel noch nicht ganz bedeckt ist, zwei verschiedene Wolkenarten constatiren: Die compacten Haufwolken, die aus Wassertröpfchen, und die höher schwebenden Cirrus- und Schleierwolken, die aus feinen Eiskrystallen bestehen, da selbst in den heißesten Sommermonaten in 3000 bis 4000 m Höhe schon Gefrier-Temperatur herrscht. Diese Wolkenmassen sind beim Gewitter in lebhafter, oft entgegengesetzter Bewegung begriffen, wobei eine heftige gegenseitige Reibung der Wasser- und Eistheilchen erfolgt. Diese erzeugt, so lange die Wolkenbewegung andauert, fortgesetzt neue Elektricitätsmengen, also auch neue Blitze.

Wenn diese Erklärung richtig ist — und sie hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich — so fragt es sich, ob Ursachen vorhanden sind, die gegenwärtig eine stärkere Vermehrung der atmosphärischen Wassertheilchen herbeiführen als früher. Diese Frage muß bejaht werden. Der Waldbestand Mitteleuropas, dieser vorzüglichste Schutz des Bodens gegen übermäßige Wasserentziehung, hat seit einem Jahrhundert bedenklich abgenommen, und in Folge dessen wird der Luft weit mehr Flüssigkeit in Dampfform zugeführt als vordem. Die Ueberführung des Wasserdunstes in Tropfen- und Krystallform wird durch die Anwesenheit von Staubtheilchen in der Atmosphäre sehr gefördert, und daß die Verunreinigung der Luft durch Staub, besonders durch Kohlenstaubtheilchen, heute unvergleichlich größer ist als früher, läßt sich angesichts der ungeheuren Ausbreitung der mit Kohle arbeitenden Industrieanlagen nicht leugnen. Somit haben wir in der fortschreitenden Entwaldung und in der Verschlechterung der Atmosphäre durch Staub wahrscheinlich zwei Gründe, die auch bei gleichbleibender Gewitterzahl mehr elektrische Entladungen als ehedem herbeiführen können.

Zugegeben endlich, daß weder die Zahl der einzelnen Gewitter noch die der Blitze zugenommen habe, so bleiben auch dann noch Ursachen genug, die derselben Anzahl elektrischer Entladungen verderblichere Wirkungen zusichern müssen als früher. Da die Blitzgefahr auf dem Lande ungleich mehr gewachsen ist als in den Städten, so müssen wir dort nach den Gründen suchen, und sie sind augenfällig genug. Aus früheren Jahrhunderten stammende Dörfer und Gehöfte liegen in den meisten Fällen in Bodeneinsenkungen, Niederungen, kleinen Thälern, sei es, daß die Erbauer hier mehr Schutz vor Wind und Wetter für ihre primitiven Wohnungen erwarteten, sei es, daß sie von dem Wasserlauf angezogen wurden, der solchen Bodensenkungen zu folgen pflegt, oder daß sie ihre Wohnsitze den Augen beutesüchtiger Eindringlinge möglichst zu entziehen wünschten. Dergleichen Motive sind in unserm Jahrhundert nicht mehr maßgebend. Man baut die wetterfesten Wohnungen auf luftige gesunde Höhen, ohne Rücksicht auf die fließenden Gewässer, da man leicht Brunnen anlegen kann, und begiebt sich auf diese Weise des natürlichen Schutzes, den die wasserreiche Niederung gegen den Blitz gewährt. Die niedrigen einstöckigen Häuser werden durch höhere Gebäude mit scharfen Ecken, Kanten und Spitzen ersetzt, und wenn auch der Blitzableiter den Bewohnern eines solchen Hauses Beruhigung giebt, so ist seine Schutzfähigkeit, zumal wenn sie nicht oft geprüft wird, doch oft eine recht minimale. Ist doch das letzte Wort über die zweckmäßigste Anlage dieser Wetterschutzvorrichtung durchaus noch nicht gesprochen! Dazu hat der Landmann sich eines recht wirksamen Schutzes selbst beraubt, indem er die hochragenden Pappeln, Espen, Ulmen und Eichen, die ihm früher Stall und Scheune beschatteten, fällte; wie oft zogen sie den Wetterstrahl, der jetzt das Gebäude selbst treffen muß, auf ihr grünes Haupt!

Die Umgestaltung des wirthschaftlichen Betriebes führt eine weitere Erhöhung der Blitzgefahr herbei. Während früher das Dorf eine um Kirche und Dorfteich geschlossene, meist baumreiche Anlage bildete, befördert die moderne Landwirthschaft Einzelbauten inmitten der Felder; Scheunen, Vorwerke, Meiereien erheben sich vereinzelt aus der glatten Ebene und bieten dem Blitz ausgezeichnete Treffpuncte. Die allmählich unaufhaltsam fortschreitende Zerstückelung des Großgrundbesitzes schafft eine Menge früher nicht vorhandener Einzelgehöfte, und diese gefährdeten Einzelanlagen werden durch die Verlegung der Fabriken aufs offene Land vermehrt. Man dürfte kaum zu hoch greifen mit der Behauptung, daß diesen Einzelbauten im Vergleich zur geschlossenen Dorfanlage das dreifache Maß von Gefahr droht.

Die Frage, wie der wachsenden Blitzgefahr zu begegnen sei, ist nicht leicht zu beantworten. In erster Linie müßte eine Verminderung der in den Wetterwolken sich häufenden atmosphärischen Elektricität und ein allmählicher Ausgleich der elektrischen Spannung angestrebt werden. Das kann durch weitere Besorgung von Oedländereien, mit der viele Staatsregierungen seit Jahrzehnten erfolgreich vorgehen, und durch vermehrte Einführung der rauchlosen Verbrennung geschehen. Dagegen wird sich gegen die fortschreitende Vereinzelung landwirthschaftlicher Baulichkeiten kaum ankämpfen lassen, da eine rationelle Bewirthschaftung von Grund und Boden sie gebieterisch verlangt. Doch wird sich auch in dieser Hinsicht die Gefahr durch Vermeidung hoher Lage, durch solide Bauart und Anlage gut construirter Blitzableiter wesentlich vermindern lassen. Für die Sicherung menschlichen Lebens vor der Blitzgefahr wäre sehr viel gewonnen, wenn der Einzelne im gegebenen Falle die Selbstbeherrschung besäße, die Allen geläufigen Sicherheitsmaßregeln wirklich zu befolgen, statt sie immer wieder gröblich zu verletzen. Man lasse sich auf ebenem Felde durch den Platzregen, der das Gewitter gewöhnlich begleitet, nicht unter einen Baum treiben, sondern warte zusammengekauert oder der Länge nach ausgestreckt das Ende der Gefahr ab; man lasse sich auf der Landstraße nicht zum Laufen oder zum Schnellfahren verleiten, sondern begebe sich lieber aus dem Bereich der Chausseebäume und der dampfenden Pferde fort; man lege metallene Gegenstände, wie Sense, Spaten und dergl. bei Seite; man stehe vor Allem nicht in Haufen zusammen, sondern vereinzele sich sofort, da der Blitzstrahl nicht nur durch eine Gruppe leichter angezogen wird, sondern auch aus einer Schaar gewöhnlich mehrere tödtet oder verletzt. Muß man den Schutz eines Laubdaches suchen, so vermeide man die Eiche; sie, der Baum des Donar, und die Nadelhölzer sind infolge ihres geringeren Fettgehaltes dem Blitzschlag weit mehr ausgesetzt als die „Fettbäume" Buche, Linde, Walnuß, Birke; auch Ulme und Erle scheinen weniger blitzgefährlich zu sein. So wird man wenigstens den Folgen der wachsenden Blitzgefahr für das eigene Leben sicher entgegenarbeiten.

SLUB
Wir führen Wissen.